

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Samstag den 21. November 1891.

Interimspreis: die vierstellige Seite oder deren Raum 10 Pf. Auflage 1800. Wöchentliche Beilagen: Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Erzamt Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 Pf. durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Mt. 15 Pf. das Haus geliefert vierteljährlich 25 Pf.

+ Schorndorf, 18. Nov. (Eingelandt). Am letzten Montag früh hat Herr Hofrat Dr. Gaupp die Augen im Tod geschlossen, und mit ihm ein Mann, der nicht nur zu den bekanntesten, sondern auch zu den angesehensten und wertgeschätztesten Persönlichkeiten der Stadt und des Bezirks gehörte und ohne den sich manche Schorndorfer kaum denken können. Hat er doch als Sohn einer alten, angesehenen Schorndorfer Familie nicht nur seine Jugendzeit, etwa mit Ausnahme seiner Studienjahre, sondern auch als praktizierender und Oberamts-Arzt fast sein ganzes Mannes- und Greisenalter bis zum vollendeten 74. Lebensjahre hier zugebracht.

Welch große Achtung und dankbare Wertschätzung sich der Verstorbene durch seine Gutsartigkeit, Gewissenhaftigkeit und Tüchtigkeit als Arzt sowohl, als auch durch seine sonstigen Charaktereigenschaften nicht nur in Stadt und Bezirk, sondern auch in weiteren Kreisen erworben hat, davon legte die ungemein große Zahl derer, die von hier und auswärts heute seinem von dankbarer Liebe reich geschmückten Sarge folgten, ein laut redendes Zeugnis ab und kam besonders auch in den Nachrufen zum Ausdruck, mit welchen Inspektor Pfarrer Schall im Namen der Heilanstalt Stetten, Pfarrer Weidlin im Namen der Diakonissenanstalt Stuttgart-Winterbach, Oberförster Knorr im Namen der

hiesigen und Koll. Wirkh. im Auftrag der Göttinger deutschen Partei und des X. Wahlkreises Kränze und Palmzweige auf dem Grabe niederlegten.

An der Trauer des zahlreichen Verwandtenkreises, der in dem verstorbenen sein teures Oberhaupt verlor, nehmen deshalb auch außer den vielen Familien, denen er ein treubewährter ärztlicher Ratgeber war, auch seine vielen sonstigen Bekannten, Freunde und Gefinnungsgenossen den aufrichtigsten Anteil. In ihrer aller Herzen wird dem Dahingegangenen ein dankbares und ehrenbes Andenken für immer gesichert sein.

Zur Wasserverfrage.

In der letzten Nr. dieses Blattes erschien eine Notiz über die von den bürgerlichen Kollegien beschlossene Wasserverfrage unserer Stadt, welche bei vielen von den bisher in dieser Sache gethanen Schritten nicht unterrichtet Lesern große Missverständnisse hervorgerufen muß. Einsender dieses erlaubt sich daher die fragliche Notiz in Folgendem richtig zu stellen.

Die in vorigem Jahre aufgefunden und gemessenen Quellen am Hange des Schurwaldes erwiesen sich, einschließlich der schon gefassten, als genügend, um für eine Reihe von Jahren die Stadt mit gutem, allen Anforderungen entsprechenden Wasser zu versehen.

Würde sich später durch Vermehrung der Einwohnerzahl der Stadt und durch stärkere Benützung der Wasserleitung die Notwendigkeit ergeben, der Leitung weiteres Wasser zuzuführen, so würde das durch Einfügung einer kleinen Pumpstation ohne Schwierigkeiten und Störungen ohne weiteres geschehen können und würde dieses Wasser keineswegs aus der Höhe, sondern aus den wasserreichen tieferliegenden Schichten der Südseite des Thales entnommen werden, (s. V. aus „der Rivlerin“ oder sonst passenden Gewäuden.)

Von einer Quelle auf der Nordseite bei Manshaupten müßte aus vielen Gründen Abstand genommen werden. Die oben angeführten Quellen können in einem Hochreservoir gefaßt werden, das die Ducthöhe in der Stadt bis ca. 7 Meter unter der Mhrentafel am Kirchthurm zuläßt, eine Höhe, die also ebenfalls für eine bedeutende Ausdehnung der Stadt genügen würde.

Es ist nun allerdings auch die Frage gestellt worden, ob es nicht zweckmäßiger sei, auf die bisher gefassten Quellen als direkt dem Hochreservoir zuströmende zu verzichten und sie noch mit weiterem Quellwasser in ein höher gelegenes Reservoir zu pumpen und damit eine reine Pumpwasseranlage mit Hochdruck zu schaffen.

Hierüber soll nun der Ministerialtechniker, Herrn Bauvat Schmann gehört werden, was in den nächsten Tagen geschehen wird.

Dies zur Klarstellung der Sache. — J. G.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung über Einträge im Handelsregister. I. im Register für Einzelfirmen:

Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt; Oberamtsbezirk, für welchen das Handelsregister geführt wird.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma; Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen.	Inhaber der Firma.	Prokuristen; Bemerkungen.
R. Amtsgericht Schorndorf.	18. Novemb. 1891.	Joh. Adam, Hauptniederlassung in Steinenberg.	Johannes Adam, Kaufmann in Steinenberg.	Über das Vermögen des Firmeninhabers ist das Konkursverfahren eröffnet worden. J. B. A.-R. Ehrenspiel

Oberurbach.
In dem Konkurs über das Vermögen des Joh. Schiel, Joh. Sohn, Bauers in Oberurbach, beträgt nach der von dem R. Amtsgericht genehmigten Schlussverteilung die verfügbare Masse die zu berücksichtigenden Forderungen betragen

a. bevorrechtete	2187 M 19 S.
b. unbeschränktete	44 M.
c. unbeschränktete	8865 M 35 S.

Hievon werden die Gläubiger unter Hinweisung auf die §§. 140 und 143 der R.-O. benachrichtigt.
Den 20. Nov. 1891.

R. Amtsgericht Schorndorf.
Im Konkurs über das Vermögen des jung Johannes Schiel, Johannes Sohn, Weingärtner in Oberurbach ist **Schlusstermin** gemäß § 150 der Konk.-O. angelegt auf **Samstag den 12. Dezember 1891, vormittags 11 1/2 Uhr.**
Den 19. Nov. 1891. Amtsgerichtsschreiber Sagenbusch.

Konkursverwalter.

Gerichtsnotar Gaupp.

Hewer Welberg. Besen-Reis- & Reis-Verkauf.

Montag den 23. d. M., vorm. 9 Uhr aus Blankenader und Lanweiler 26 Lose herumliegendes Laub- und Nadelholz-Reis, worunter viele Stängchen, und 1 Los trockenes Besen-Reis zum Selbstschneiden. Zusammenkunft auf dem Drechersträßchen.

Musverkauf.

Sch beabsichtige, mein ganzes Warenlager zum Ausverkauf zu bringen; dasselbe umfaßt:

Schwarze Waren
in Cachemirs, Zhybets, Panamas, Orleans, Confectionsstoffe für Jacken, schwarze, gestreifte und gemusterte wollene Kleiderstoffe in verschiedenen Preislagen, Halbtrauer Kleiderstoffe, **farbige Kleiderstoffe**

in glatt und gemustert, gestreift und kariert, in ganz wollen und halbwillen, große Auswahl und in allen Preislagen.

Seidenstoffe, Ausputzstoffe, Unterröckstoffe, Cheviots, Lamas, halbwillene und baumwollene Rockzeuge, Kleider-, Rock- und Hemdenflanellen, rote, weiße und farbige Moltons, weiße Finets, Jacken- und Regenmantelstoffe, schwarze Double,

Tuch und Buckskins,

Halbtuche, halbwillene Buckskins, halbwillene, baumwollene, halbleine & leine Hosen- und Suppenstoffe, braun, blau, weiß, Tricot, farbige und Trauer-Gattune, Cretonnes, Madapolams etc. für Kleider, Schürzen und Bettbezüge, Möbelstiche, Möbel-Croises und -Crepes, Möbelstoffe, Bett-, Schürzen-, Kleider- und Blousen-Zeuglen, Bettbarchent, Bettbill, Matrazendrill, Flauendrill, Blandrud, bedruckte Baumwollflanellen für Bettjacken, Kleider etc. baumwollene Hemdenflanellen, Sommerhemdenstoffe etc.,

Weisse Waren

in Damast, Jacquards, Brillantes, Piques, Pelzpiques, Barchent, Croises etc. weiße Cretonnes, Madapolams, Chiffons etc. in einfach und doppelbreit.

weiße Leinen und Halbleinen, einfach und doppelbreit, Tischzeuge, Handtuchzeuge, Tischtücher und Servietten, Handtücher, weiße Vorhangstoffe in großer Auswahl, Schuhzeuge, Schuhhilze, Strohsackzeuge, viele

Reste

in Kleiderstoffen, Zitz, Cretonnes, Zeuglen, Blandrud, Baumwollflanell etc., wollene Bettdecken in bunt, naturbraun und rot, Bügeldecken, Pferddecken, Wickeldecken, weiße und farbige Bettdecken, wollene und baumwollene Hemden, Normalhemden, Unterleibchen, Unterhosen, seidene, halbsidene, wollene, halbwillene und baumwollene

Cachenez und Kopftücher, weiße und farbige Taschentücher, seidene Cravattchen, Schlingtücher und Taschentücher, fertige Unterröcke, fertige Schürzen in schwarz und farbig, Hemdenstücke, Hemdrücken, Schlips und Cravatten, Woll- und Baumwollgarn und verschiedenes Andere.

Das Lager ist ganz komplet in großer Auswahl; sämtliche Artikel einschließlich der Neuheiten und kuranten Stoffe sind im Preise ermäßigt, vieles ganz bedeutend heruntergesetzt. Ich erlaube mir daher, mein Lager zur Deckung des Bedarfs bestens zu empfehlen.

Louis Reinert.

Salami, Cervelat, Mettwurst, Leberwurst, geräuch., dto. frisch, Knackwurst, gekochte Fleischwurst, Rotwurst, geräuchert, dto. mit Zunge, geräuchert, Schinkenroulade, Rauch-Enden, Kochwürstchen, geräuchert, Saucisses, Wiener Würstchen, empfiehlt in frischer Ware **Carl Krebsler.**

Reste in Baumwollflanell, Zitz, Cretonne billigt bei **Eugen Heess,** Urbanstrasse.

Mehrere sehr schöne **Roll-Divan, Sofa, Bettwäsche, Amerikanerkühle** mit und ohne Polster **Nachtstühle, Krankensessel** in jede Lage verstellbar **Bücherranzen, & Taschen, Handkoffer Geldtaschen** sowie alle Arten

Fattlerwaren empfiehlt billigt **H. Stein.**

Einen gut erhaltenen **Rolldivan** hat billig abzugeben **Obiger.**

Rein wollenes **Buggarn** in allen Farben per Pf. von 2 M. 50 an sowie

Vigoniemolle auf Anäuel à 15 Pf. empfiehlt **Eugen Heess,** Urbanstraße.

Ein fleißiges geordnetes **Mädchen** von 16-17 Jahren, welches schon gedient hat findet sofort gute Stelle nach Waiblingen. Zu erfragen bei Frau Karl Kieß, Schuhmacher.

Eine neue noch wenig gebrauchte **Cylinder-Mähmaschine** für Schuhmacher hat zu verkaufen. Wer, sagt die Redaktion.

Feinsten **Sandhonig** empfiehlt **Eugen Heess,** Urbanstraße.

D. G. Straub.
Von abends 6 Uhr an **Reh-Essen.**

WerHusten hat, versuche die seit Jahren bewährten und hochgeschätzten **echten Spitzwegerich-Bonbons** in Paketen à 20 und 40 Pf. **Spitzwegerich-Br.-Saft** in Gläschen à 50 Pf. und höher von **Carl Mill** in Stuttgart. Nur echt in der **Gaupp'schen und Palm'schen Apotheke** in Schorndorf.

Einladung.

Der „Evang. Jünglings-Verein Schorndorf“ feiert am

Sonntag den 22. November das Fest seines **fünfund-zwanzigjährigen Bestehens.**

11 Uhr: Begrüßung der Festgäste im Vereinshaus.
2 Uhr: Gottesdienst in der Kirche.
1/4 Uhr: Freie Vereinigung im Saal des Löwentellers.
Alle Freunde der Jünglingsvereins-Sache hier und in der Umgegend, insbesondere die verehrl. Ehrenmitglieder, werden zur Teilnahme an unserer Feier herzlich eingeladen.
Schorndorf, den 18. November.

Die Vorstände.

Missionar Christaller. Stadtpfarrer Gros.

Konkurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Johannes Wam von Steinenberg wurde heute am 17. Nov. 1891, nachmittags 5 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet und Gerichtsnotar G a u p p in Schorndorf zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 31. Dezember 1891 bei dem Gerichte anzumelden. Es wurde zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in §§. 120 und 122 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Samstag den 12. Dezember 1891, vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 14. Jan. 1892, vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte (Sitzungs-saal) Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. Dezember 1891 Anzeige zu machen.

Schorndorf, den 17. November 1891.
Gerichtsschreiberei des Königlichen Amtsgerichts.
S a g e n b u c h.

Revier Hohengehren. Reisig-Verkauf.

Am Montag den 23. Nov. vorm. 9 Uhr auf dem Postweg aus dem Staatswald Leimenfische 17 Lose buch. Hausen mit 1600 Wellen, 10 Lose fichtene mit 600 Wellen, ferner das Reinigungsmaterial aus Saufang. Zusammenkunft zum Vorzeigen vorm. 8 Uhr am Saufang unten.

Delmühle-Empfehlung.

Meine nach neuester Konstruktion eingerichtete Delmühle mit hydraulischer Presse empfehle zur gef. Benützung.

Carl Dehlinger.

Kohlenbügeleisen,
geschmiedete und gegossene, mit Augen, empfiehlt billigst
der Obige.

B. Mack & Sohn vorm. G. F. Schmid,

Neue Strasse,

bringen in empfehlende Erinnerung:

glatte Leinwand, (garantiert rein
leinen),
Tisch- und Tafeltücher, Thee- und Kommoddecken,
Servietten, Handtücher,
in verschiedenen Qualitäten, Größen und Breiten.

Rein leinene Taschentücher schon von 32 ct
an das St.
Bett-, Schurz- und Hemdenzeuge, Cretonne, Baumwoll-
und Samtflanel, fertige Schürze und Hemden,
Unterhosen, Socken und Strickgarne.

Ferner haben wir in Kurzwarenartikeln beigelegt:
Hosenträger, von Gummi und andern Gurten, Strick-
Stopp- und Hädel-, Steck- und Sicherheits-Nadeln,
Fingerhüte, Hästen und Haden. Briefcouvert
Weißt, Siegellack, Schiefertafeln, Griffel, Griffel-
halter, Stahlfedern, Federhalter, Radiergummi;
Kämme, Frieser- und Reiskämme, Gesichtsseifen, Geld-
täschchen Portemonnaies, Lederbeutel, Spiegel, Photo-
graphie-Nahmen, Harmonika, Achte und Fasson
Küttlinger, Schnupftabaks-Dosen, Spielkarten
sowie Cigarrenstippen etc. Alles in sehr
hübscher Auswahl zu billigen Preisen.

Warme Bäder

in Bassins und Bannen
(Cabinete mit Dampfheizung) können täglich (ausgenommen Sonntags)
genommen werden bei

Theophil Veil z. Brünnele.

Allgemeines Concert des Liederkränzes.

Nächsten Sonntag den 22. ds. Mts.,
abends von 7 Uhr an

findet im „Kronensaal“ hier ein Concert mit Aufführung leben-
der Bilder statt. Hierzu werden die Mitglieder und G e n e r
des Vereins mit Familien höflich eingeladen. Eintritt 50 ct à Person.

Programm:

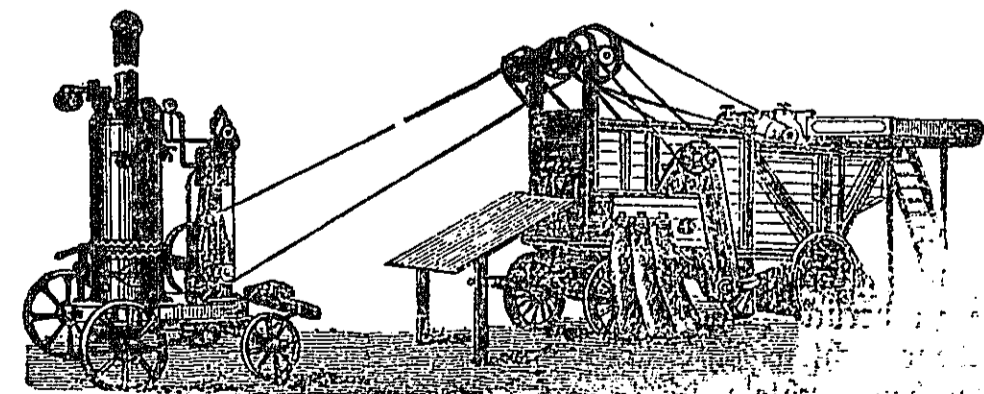
1. Siegesgesang der Deutschen nach der Hermannschlacht v. Abt.
 2. Ouvertüre zu Don Juan für 2 Violinen und Klavier zu 4 Händen v. Mozart.
 3. Die Waldmüllerin. Lied für Sopran v. Schäfer.
 4. Gesang: Das ist der Tag des Herrn v. Kreutzer.
Hierzu lebendes Bild: Des Schäfers Sonntag.
 5. Doppelquartett: Die blauen Augen v. Kreischar.
 6. Zur Gedächtnisfeier von Th. Körner Gedicht desselben,
lebendes Bild: Genios am Grabe.
 7. Am Ort, wo meine Wiege stand v. Orth.
 8. Walzer für 2 Violinen und 1 Klavier v. Solle.
 9. Männerchor: Waldesrauschen v. Kern.
 10. Gesang: Das deutsche Herz. Lebendes Bild: Deutschlands
Erhebung 1870/71. Singende Germania.
 11. Ouvertüre zu Titus v. Mozart.
 12. Der Vogel im Walde, Lied für Sopran v. Taubert.
 13. Doppelquartett: Blau-Neugelein v. Schwarz.
 14. Schwäbisches Volkslied mit Variationen für Violine und
Klavier v. Veriot.
- Zum Schluß: Margaret am Thore, Männerchor v. Orth.

Wegen baulicher Veränderung meines Ladens verkaufe
ich zu bedeutend herabgesetzten Preisen:

Baumwollflanelle,
Hoizenzeug,
Jacken- & Unterrockstoffe,
Bettzeuge, Cretonne, Shirting,
alle Sorten Futterstoffe,
Strickgarn u. s. w.

Carl Breuninger, Färber.

Futterschneidmaschinen,
Rübenmühlen,
Gülpumpen,
Brunnenpumpen



empfehlen

Theophil Veil,
mechan. Werkstätte, Schorndorf.

Nächsten Montag vormittags 8 Uhr Roggenbrotverkauf auf dem Rathaus.

Meinen beliebten

Roggenbrotwein,
per Liter 80 Pfg.,
sowie

Fruchtbrotwein,
per Liter 65, 70 und 75 Pfg.,
in guten, reinen Qualitäten
bringe empfehend in Erinnerung.
Chr. Bauer.

Ein zum zweiten mal trächtiges
Mutter-
schwein,
Yorkshire Vollblut, hat zu verlan-
gen
Nichte z. Löwen.

Schreibbrot
empfehlen
Carl Schäfer, Conditor.

Bäume,
schöne, starke, zum Setzen, von sei-
nem Weinberg, hat zu verkaufen,
unter vielen die Wahl
Christian Widmann.
Auch hat feinen Partierenteil,
Wohnhaus
billig und günstig zu verkaufen
Der Obige.

Ein Logis
hat zu vermieten
Wilhelm Waier.

Rein wollenes
Zuggarn
in allen Farben
per Pf. von 2 M. 50 an
sowie
Vicognewolle
auf Anäuel à 15 Pf.
empfehlen
Eugen Heß, Urbanstraße.

Jeden Tag mürbe
Laugenbretzel
sowie
feines Backwerk
empfehlen
Aug. Pfeleiders We.

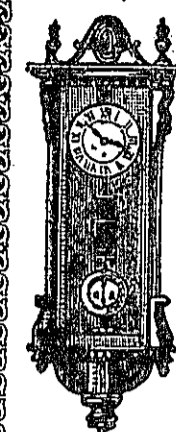
Ein guterhaltener
Flügel
wird wegen Mangel an Raum für
100 M. verkauft. Näheres durch
Instrumentenmacher Bloß.

Ein Junge
der die Schreimerei zu erlernen
wünscht findet sogleich Lehrstelle.
Zu erfragen bei der Redaktion.

Gottesdienste der Wesley-
anischen Methodistischen-
Gemeinde.
Sonntag den 22. November.
Morgens 9 Uhr Pred. M. Claß.
Abends 7 1/2 Uhr Pred. Bantel.
Mittwoch Abend 8 Uhr M. Claß.

Geschäftsveränderung & Empfehlung.

Meiner werten Kundschaft, sowie der verehrten Einwohnerschaft in Stadt und Land mache ich hiemit die ergebenste Mitteilung, daß sich von jetzt ab mein Geschäft in meinem Hause oberer Marktplatz 314 neben der C. W. Mayer'schen Buchdruckerei befindet. Gleichzeitig erlaube ich mir mein neu sortiertes Lager in allen Arten



Taschen- und Wand-Uhren,
Regulatoren etc.
mit nur guten Werken zu den billigsten Prei-
sen zu empfehlen. Ferner
Uhrketten in grosser Auswahl.
Optische Gegenstände
als: Brillen, Zwickel, Barometer, (Aneroid)
und Thermometer (Maximal & Minimal),
Wasser- & Briefwagen etc.
Hochachtungsvoll

G. Bacher.
NB. Sämtliche Reparaturen
an obigen Gegenständen werden billigst prompt und aufs ge-
naueste unter Garantie von mir ausgeführt.
Der Obige.

Schorndorf.
Empfehle auf kommenden Markt

eine Partie Heberzieher
in vorzüglicher Qualität, elegantester Aus-
führung zu staunend billigen Preisen
Herbst-Heberzieher von 14 Mark an
Winter-Heberzieher von 14 Mark an
Estimo Heberzieher prima v. 24 M. an
Komplette Anzüge von 13 Mark an
Buckstajuppen von 6 Mark an
Hosen von 3 Mark an
Selbstgemachte Kinder-Anzüge aus
den schönsten Tuch- & Kammgarnresten
von 3 Mark an, Anabenüberzieher v.
2,80 M. an, Arbeitshosen v. 1,80 Mark
an, blaue Arbeiter-Anzüge
zum Selbstkostenpreis. Kleider nach Maß wer-
den in neuester Fassung ausgeführt und halte ich eine schöne Auswahl
von den billigsten bis den hochfeinsten Stoffen am Lager. Zu recht
zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein. Verkauf nur im Laden.
Chr. Schilling a. Bahn.

Durch Uebernahme eines großen Lagers
ist es mir möglich

Ericottailen
nur ganz wollene beste Qualität
zu bedeutend herabgesetzten Preisen abzugeben
Carl Kraiß, neue Straße.

3 1/2 Viertel Wiesen
im vord. Ransbach hat zu verpachten
Schull. Huber's We., wohnhaft
bei H. Kaufm. W a d., neue Straße.
Eine größere Partie
Dung
nach Wunsch auch abgeteilt hat zu
verkaufen
Bareiß, zur Wasenmühle.

Sämtliche Schlandleger
Samstag Abend 8 Uhr Accu;
zahlreiches Erscheinen nötig.
Carbol-Theer-Schwefelsäure
von Bernh. Schreyer Co., Berlin
übertrifft durch ihre wahrhaft grossarti-
gen Wirkungen für die Hautpflege Alles
bisher Dagewesene;
à Stück 50 Pfg. zu haben bei
Fried. Bühler.

Gegen doppelte Pfand-
sicherheit hat
3400 M.
sowie auszuleihen in einem oder
mehreren Posten
die Stadtpflege Schorndorf.

Aus der Gallus Weisser'schen
Stiftung habe sofort gegen doppelte
Pfandsicherheit
300 Mark
auszuleihen.
Jünckh, Stadtpfleger.

Wachmannschaft
Samstag den 21. Nov.
abends 7 1/2 Uhr Versammlung bei
Böhringer zahlreiches Erscheinen
erwünscht.
Obmann.

Winterbach.
Meiner werten Kundschaft zur
Mitteilung, daß ich den Schorndor-
fer Jahrmarkt mit
Ellenwaren, fertigen Hos-
sen, Schürzen, Blousen,
Hemden, roßt guten
Wollwaren
besuche. Mein Stand befindet sich
vor der Tabakfabrik hiezu ladet ein
Philipp Wehrle.

Grunbach.
Sprengerles-Mehl
Nr. 00, gutes Landshuter
Weizen-Mehl
Nr. 4 und alle übrigen Sorten em-
pfehlen on gros, on detail.
Karl Zeyher, Bäcker.

Ein Mädchen
aufs Land im Alter von 17—18
Jahren wird gesucht.
Zu erfragen im Waldhorn.
Kochgeschirr wird gut einge-
bunden bei
Bieder, Müllers We.

Gute alte und
neue Weine
empfehlen
Obermüller.

Kaffee
empfehlen roh, in gelb und blau,
reinschmeckend, das Pfd. 1.20, 1.30,
1.40, 1.50 und 1.60. Selbstgebrannt-
ten von 1 M. 60 bis 2 M., sowie
Zucker äußerst
billig.
B. Mack & Sohn,
vorm. G. F. Schmid, neue Str.

Kinder- & Puppenwagen
verstellbare Kindereselle
zum Schankeln und Fahren.
J. Wertz, Sattler.
Ein Paar neue und 2 einzelne
gebrauchte Pferdegeschirre,
verkauft billig
Obiger.

Frau Schirmfkt.
Fuhrmann
aus Alen ist zum Markt,
wie immer, mit einer großen
Auswahl schöner, dauerhafter
und billiger Regenstrome
da. Empfehle auch eine be-
sonders reichhaltige Auswahl
in halbfertigen Regenstrome äußerst
billig. Stand gegenüber d. Krone

Schorndorfer Anzeiger

W. Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf. Dienstag den 24. November 1891.

Jagdwesten & Mannsjacken Unterhosen, Unterleibchen
in großer Auswahl billigst
Carl Kraiss, neue Straße.

Reis

in prima Qual. per Pfd. 18, 24, 28 und 30 $\frac{1}{2}$, bei Mehrabnahme entsprechend billiger, ferner gut-trockende

Viktoria-Erbsen, Heller-Fusien und Bohnen
empfehlen
B. Mack & Sohn,
vorm. G. F. Schmid, neue Str.

Fettes Mastfleisch
ist zu haben, das Pfd. 52 Pf. bei Posthalter Gauber.

Eine Partie
rein woll. Kleiderstoff
grauen und rothweissen
Jutterbarchent,
sowie
fertige schwarze & farbige Schürzen,
gebe um damit zu räumen, unter dem Selbstkostenpreis ab.
Chr. Bauer.

Verloren
hat eine Weinbergsherre auf der Straße beim Krankenhaus bis zum alten Schlichterweg
Gottmann, Weingärtner.

Unterzeichneter empfiehlt in großer Auswahl
Sopha, Divans, gepolsterte Sessel, PuffmitNachtkuhleinrichtung, Bettrosche, Matragen, Reiseartikel, Geld- und Umhängetaschen, Bücherranzen,
sowie
Sattlerwaren aller Art
J. Merz.

Eine gute Gais
verkauft
Frau Feldwebel Klapp We.

Snecht-Gesuch.
Bis Weihnachten findet ein jüngerer kräftiger Burche, welcher Liebe zu Haus- und Feldgeschäfte hat, wö-möglich militärfrei, eine gute Stelle auf dem Lande.
Näheres im Waldhorn.

Frische Brat- und Saitenwürste
empfehlen
Laupe, Metzger.

Schorndorf, den 19. Nov. 1891.
Aus Anlaß des für uns so schmerzlichen Hinscheidens unseres teuren Familienhauptes, des
Hofrat Dr. Gaupp,
wurden uns aus allen Theilen des Oberamtsbezirks so viele Beweise wohlthuerender Teilnahme und Anhänglichkeit entgegengebracht, daß wir uns gebürig fühlen, vorerst auf diesem Wege unsern aufrichtigen, herzlichsten Dank auszusprechen.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Durch bedeutende Einkäufe nach dem Wollgarn-Abschlag bin ich in der Lage einen
Strickwolle prima Qualität
schwarz und allen gangbaren Farben, sowie
mel. Wolle & sämmtl. Häckelwolle
zu Ausnahmispreisen abzugeben
Carl Kraiss, Neuestrasse.

Unterzeichneter empfiehlt sein reichhaltiges Lager in:
Taschenuhren, Regulatoren, Wand und Wanduhren, Uhrketten
in Double, Silber & Nickel, Gold & Silberwaren,
stark verfilberten Gegenständen aus der württ. Metallwarenfabrik Geislingen in reichster Auswahl,
sowie in:
Barometer, Thermometer, Milch- und Brauntweinwagen, Brillen & Zwicker, Reparaturen
werden gut und billigst ausgeführt.
Heinr. Müller, Uhrmacher b. Forsthaus.

Photographie.
Zum feissigen Besuch bringe ich mein photographisches Atelier in empfehlende Erinnerung.
Photograph Wahl.

Wir übernehmen jederzeit für die
Spinnerei Schornrente in Ravensburg
Flachs, Hanf und Abwerg,
zum Verarbeiten zu Garn, Leinwand, Zwilch, Tischzeug u. s. w., roh und gebleicht in bester Qualität, unter Aufsicherung reellster, raschster und billigster Bedienung. — Sendungen franco gegen franco.
Albert Zweigle in Welzheim, Chr. Schwunter in Gaubersbrunn, J. Fritz in Hebsack, Gottl. Bär, Weberstr. in Schorndorf.
Wichtigstgedruckt und verlegt von G. Müller, K. H. S. Pöpperle Buchdruckerei, Schorndorf.

Eine Partie Hosenträger
zu bedeutend herabgesetzten Preisen empfiehlt
Hh. Maier's Nachfolger.

Frisch eingetroffen Cravatten
in großer Auswahl zu jeder Preislage
Hh. Maier's Nachf.

Schürzen!!
Farbige von 45 Pf. Schwarze „ 70 „ Kinder-schürzen „ 35 „
bei
Hh. Maier's Nachf.

Gestrikte Unterwämser
von den billigsten bis zu den feinsten empfiehlt
Hh. Maier's Nachf.

Grals'sches Augenwasser!
General-Vertrieb Sicherer'sche Apotheke
Heilbronn a/N.
Seit 1785 bewährtes und bestes Heilmittel gegen Augenkrankheiten, Augenentzündungen und schwache Augen.
Kein Geheilmittel, daher Verkauf nur auf Antrag von K. Württ. Medicinal-Collegium stets gestattet.
Preis: das Glas 70 Pf. mit Gebrauchs-anweisung.
Tausende von kranken Augen sind durch dieses Mittel wieder hergestellt.
An Orten, wo dasselbe nicht zu bekommen, wende man sich direct an obige Niederlage.

Zu haben in der
Gaupp'schen & Palm-schen Apotheke Schorndorf.
Stuttgarter
Fournie handlung
Cct. Olga- u. Uhlstr. 3. Eppinger.

Gottesdienste.
Evangelische Kirche.
Am 26. Sonnt. n. Trin. (22. Nov. Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Predigt Herr Stadtpfarrer Groß.
Nachm. 2 Uhr Predigt aus Anlaß des 25jährigen Stiftungsfestes des Jünglings-Vereins.
Herr Vikar Weißer.
Katholische Kirche:
Kaplan Kruffner.

Amthliches.
Oberamt Schorndorf.
Wahnahme der Gemeinderats-Ergän-zungs-Wahlen. Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften hat in dem Monat Dezember d. J. eine teilweise Erneuerung der Gemeinderats-Kollegien stattzufinden, s. Gesetz vom 6. Juli 1849 Art. 6 Abs. 1, Art. 9 Abs. 1 Art. 21 (Reg.-Bl. Seite 279 ff.), zu deren rechtzeitiger Einleitung die Ortsvorsteher hiemit auf-fordert werden, indem ihnen folgendes zu er-kennen gegeben wird:
I. Die Wahlen sind an dem — in jeder Gemeinde in Gemäßheit früherer Anordnungen seiner Zeit bleibend festgesetzten Tage vorzunehmen.
II. Von den Mitgliedern der Gemeinderats-Kollegien hat ein Drittel auszutreten, bestehend aus dem im Jahre 1885 gewählten Gemeinderats-Mitgliedern, und wenn in der Zwischenzeit einzelne derselben ausgetreten sein sollten, aus den für sie gewählten Ersatzmännern. Sollten außer diesem ordentlichen Weise zu erneuernden Mitgliedern noch weitere Gemeinderatsstellen erledigt sein, so wären dieselben jetzt gleichfalls neu zu besetzen; die Wahl der letzteren gilt jedoch nur für den noch übrigen Teil der Dienstzeit der Ausgetretenen, als deren Ersatzmänner sie erscheinen. (S. cit. Gesetz, Art. 6 letzter Satz).
III. Wenigstens 8 Tage vor der Wahl ist unter Angabe der Stunde des Anfangs und des Schlußes der Wahlhandlung in der Gemeinde bekannt zu machen, an welchem Tag die Wahl stattfinden werde.
IV. In Beziehung auf die Anlegung und Veröffentlichung der Wählerlisten ist Nachstehendes zu beobachten.
1) Die Wählerliste hat in jeder Gemeinde der Ortsvorsteher mit dem Gemeindeführer, dem Obmann des Bürgerausschusses und dem Rats-schreiber zu verfassen und ihre Richtigkeit am Schluß zu beurkunden.
2) In die Liste sind als wahlberechtigt aufzunehmen mit Ausnahme der nachstehenden unter 3. 3. Bezeichneten. Diejenigen männlichen Gemeindebürger, welche im Gemeindebezirk wohnen, das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und daselbst Steuern aus einem der Besteuerung dieser Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer entrichten, oder wenn sie gefordert würde, zu entrichten hätten. Den im Gemeindebezirk Wohnenden stehen diejenigen Bürger gleich, welche in der Gemeinde mit Staatssteuer aus Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben im Mindestbetrage von 25 M. veranlagt sind. Art. 12 des Ges. über die Gemeindeangehörigkeit vom 16. Juni 1885.
3) Nichtwahlberechtigt und aus der Wählerliste wegzulassen sind
a) die nicht im Gemeindebezirk sondern auswärts wohnenden Bürger, sofern sie nicht mit mindestens 25 M. Staatssteuer in der Gemeinde veranlagt sind, vergl. oben 3. 2 Abs. 1;
b) diejenigen, welche unter Vormundschaft stehen;
c) diejenigen, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zu Bekleidung öffent-

licher Ämter aberkannt worden sind, (§. 31 bis 36 des Reichsstrafgesb.) während der Dauer des Verlustes dieser Rechte, oder welchen die die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte durch ein nach der früheren wirtl. Gesetzgebung ergangenes Urteil entzogen worden sind, solange diese nicht wieder hergestellt sind, (Art. 13 des Ges. vom 26. Dez. 1871, Reg.-Blatt S. 384);
d) diejenigen, gegen welche wegen eines Ver-brechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Straf-kammer des Landgerichts anzunehmen ist, daß die Beurteilung die Entziehung der Wahl- und Wahlbarkeitsrechte zur Folge haben werde, (Art. 4 des Ausgef. zur R.-St.-O. vom 4. März 1879, Reg.-Bl. S. 50);
e) diejenigen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;
f) diejenigen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im laufenden oder letztvorangegan-genen Rechnungsjahr bezogen; und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder ertattet haben;
g) diejenigen, welche, obwohl sie mindestens 4 Wochen vorher speziell gemacht wurden, mit Bezahlung der zur Gemeindefürsorge schuldigen Staats- und Gemeindesteuern aus einem der letztvorangegangenen 3 Rechnungsjahren mehr als 9 Monate nach Ablauf des Rechnungsjahrs, in welchem dieselben fällig geworden sind, noch ganz oder teilweise im Rückstand sind und auch keine Stundung dafür erhalten haben, bis zur Vereini-gung des Rückstandes;
h) diejenigen, welche in Gemäßheit des Art 18 des cit. Ges. vom 16. Juni 1885 vom Ge-meinderat ihrer gemeindebürgerlichen Wahl- und Wahlbarkeitsrechte verlustig erklärt sind, während der Dauer dieser Verlusterklärung.
Vor der Entwerfung der Wählerlisten sind die örtlichen Strafverzeichnisse und Bürgerlisten genau zu durchgehen; ebenso sind die Verzeich-nisse der seit 1. April 1890 aus öffentlichen Klassen geleisteten Armenunterstützungen streng zu prüfen, um die nach Vorstehendem von dem Wahlrecht Ausgeschlossenen genau zu ermitteln.
4) Die Wählerliste muß wenigstens 8 Tage lang zu jedermanns Einsichtnahme auf dem Rat-haus oder in einem anderen sonst geeigneten Lokal aufgelegt werden. Daß und wo dies geschehen sei, muß der Einwohner durch unter An-beraumung einer Frist zur Geltendmachung von Einsprachen gegen die Liste mit dem Anfügen bekannt-gemacht werden, daß die Veräumung der Frist für die in der Liste nicht Aufgenom-menen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich ziehe. Die Frist für Einsprachen darf nicht früher als am Schluß des dritten Tags vor dem Beginne der Wahl endigen. In der Wählerliste ist am Schlußse von dem Ortsvorsteher zu beurkunden, daß diese Bekanntmachung in der Gemeinde erfolgt und an welchen Tagen die Liste zur Einsicht aufge-legt gewesen sei. Im übrigen wird in Absicht auf die bei Fertigung der Wählerliste u. zu be-folgenden Vorschriften auf die Verfügung des k. Ministeriums des Innern vom 23. Juli

1849, (II. Ergänz.-Bd. zum Reg.-Bl. S. 192 ff.) hingewiesen.
V. Die Wahlhandlung selbst wird von dem Ortsvorsteher unter Beiziehung des ersten Gemeinderats (nach der Eihordnung) und des Bürgerausschusses-Obmanns vorgenommen. Die Abstimmung geschieht geheim, in der Art, daß jeder Wähler in eigener Person seinen Stim-mzettel in die Wahlurne niederlegt. Die abstimmenden Wähler sind in der Wählerliste bei ihrem Namen zu bezeichnen (etwa mit Rötelstift). Erst nach vollendeter Abstimmung dürfen die Stimmzettel geöffnet und gezählt werden. Die Stimmzählung geschieht durch die vorhin be-zeichnete Kommission. Wird die Wahl oder die Stimmzählung unterbrochen, so müssen die Stimmzettel auf die Dauer der Abwesenheit der Wahlkommission von dieser unter gemein-schaftlichen Verschluss und Siegel genommen werden. (Gesetz Art. 10). Das gleiche hat auch nach beendeter Stimmzählung bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist von 8 Tagen bezu-glich der endgültigen Entscheidung einer ange-forderten Wahl zu geschehen. Wenn am ersten Wahltag nicht mehr als die Hälfte der Wahl-berechtigten abstimmt, so ist zur Fortsetzung der Wahl ein neuer Termin anzuberaumen, nach dessen Ablauf die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der abgegebenen Stimmen gültig ist. (Ge-setz Art. 11). Sollte ein Gewählter Verweigerung von der Wahl aus gesetzlichen Gründen in An-spruch nehmen, Art. 17 des Gesetzes vom 16. Juni 1885, oder sollten seinem Eintritt in den Gemeinderat gesetzliche Hindernisse im Wege stehen, Art. 7 des Gesetzes vom 6. Juli 1849 (Verwandtschaft oder Schwägerchaft) und gegenwärtigen Erlaß oben Pkt. IV. 3 a bis b, so darf an seine Stelle nicht der nächste in der Stimmzahl eintreten, sondern es muß in einem solchen Falle die Stelle immer durch eine Nach-wahl ergänzt werden. Ueber die ganze Wahl-handlung ist ein Protokoll aufzunehmen, aus welchem die Einhaltung der in diesem Erlaß angegebenen Förmlichkeiten und Fristen, sowie die Wahlergebnisse zu entnehmen sein müssen.
VI. Die Ergebnisse der Wahl sind in den Gemeinden gleichfalls bekannt zu machen. Werden innerhalb 8 Tagen, von dieser Bekannt-machung an gerechnet, keine Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahl angebracht, so sind die Gewählten in öffentlicher Sitzung des Gemein-de-rats und Bürgerausschusses vorchriftsmäßig durch den Ortsvorsteher feierlich in Pflichtset-zung zu nehmen.
VII. Die neugewählten Gemeinderats-mitglieder sind in das vorgeschriebene Verzeich-nis einzutragen. Ein Auszug aus demselben ist dem Oberamte längstens bis 15. Januar 1892 vorzulegen und es ist diesem Auszuge, welcher Namen, Stand, Nebenamt und Geburts-tag des Gewählten, sowie den Tag der Wahl und der Verpflichtung zu enthalten hat, die Beurkundung beizufügen: ob dem Ortsvorsteher keine gesetzlichen Einwendungen gegen das Wahl-verfahren und gegen die Person des Gewählten bekannt seien. Gleichzeitig haben die Ortsvor-steher die Namen der aus irgend einem Grunde